

Schulpraktische Studien

Aufbaustudiengang mit 2. Staatsexamen

Übersicht

Modul: Tages- und Blockpraktikum (1. sonderpädagogische Fachrichtung)	138
Modul: Tages- und Blockpraktikum (2. sonderpädagogische Fachrichtung)	140

Präambel

- (1) Die schulpraktischen Studien sind ein Kernelement für den Aufbau professioneller Kompetenzen, die im Vorbereitungsdienst und in der Weiterbildung im Beruf kontinuierlich weiterentwickelt werden.
- (2) Die Anmeldung zu einem Tages- und Blockpraktikum verpflichtet zur Teilnahme. Wird der zugewiesene Praktikumsplatz ohne Angabe von wichtigen, von dem/der Studierenden nicht zu vertretenden Gründen nicht angetreten, gilt das Tages- und Blockpraktikum als „nicht bestanden“. Ein Anspruch auf eine bestimmte Praktikumschule bzw. auf eine Hochschulbegleitung vor Ort durch einen bestimmten Hochschullehrenden besteht nicht.
- (3) Vor Antritt des Praktikums informieren sich Studierende über die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes an Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen (Belehrung gem. § 35 IFSG) und legen das unterschriebene Merkblatt (siehe Homepage) den Schulen vor.
- (4) Die Lehrkräfte der (Ausbildungs-)Schule unterstützen und begleiten die Studierenden in Zusammenarbeit mit den Hochschullehrenden. Sie beraten bei Unterrichtsversuchen und beziehen die Praktikant/innen in die ganze Breite schulischer Tätigkeiten und Aufgaben ein. Von der Schulleitung bzw. von einer beauftragten Person werden die Studierenden über wichtige Regelungen zur Schulorganisation und zum Schulrecht (z.B. Amtsverschwiegenheit, Aufsichtspflicht) informiert. Die Studierenden akzeptieren und unterstützen die Umsetzung schulischer Belange und Regeln.
- (5) Im Falle einer Erkrankung oder Verhinderung aus zwingenden Gründen während des Praktikums sind unverzüglich die Ausbildungslehrkraft der Schule sowie die praktikumsbegleitende Hochschullehrkraft zu benachrichtigen. Ein ärztliches Attest kann bereits ab dem ersten Fehltag verlangt werden, ab dem dritten Fehltag muss der Schule ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Versäumte Tage sind grundsätzlich nachzuholen.
- (6) Studierende können nach Absprache mit einer verantwortlichen Lehrkraft mit einzelnen Schüler/innen oder mit Gruppen selbständig arbeiten, jedoch dürfen sie Vertretungen aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht alleinverantwortlich übernehmen.
- (7) Die vollständige Beherrschung der deutschen Sprache ist Voraussetzung für die Teilnahme an Schulpraktika.

Modul	Block- und Tagespraktikum: Erste Fachrichtung
Semester:	1. bis 4.
Schwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsorientierung und Stärkung des Bezugs zur Schulpraxis - Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule insbesondere unter dem Blickwinkel der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern
verantwortlich:	Beauftragte/r der sonderpädagogischen Fachrichtungen
Spezielles Anmeldeverfahren (u.a. Anmeldefristen, Anmeldeformular)	

Modulumfang: 10 LP	Praktikum	Praxisbegleitung
	5 LP + 2 LP Lehrprobe	3 LP
1 LP = 25–30 h Workload		

Kompetenzbereich: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte
PK1	<ul style="list-style-type: none"> ... planen, gestalten und reflektieren Unterricht theoriegeleitet unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung, Heterogenität und Maßnahmen individueller Förderung und Differenzierung. ... kommunizieren und kooperieren mit den am Schulleben Beteiligten auf der Basis von Empathie, Wertschätzung und Respekt. ... begreifen Unterrichtsstörungen als Ausdruck verschiedener Problemlagen und entwickeln Strategien zu deren Bewältigung. ... orientieren pädagogisches Handeln am Bild des Kindes und Jugendlichen als „Akteur seiner Entwicklung“. 	<ul style="list-style-type: none"> Lehr-Lernarrangements planen und gestalten; Erziehungsaufgaben wahrnehmen
PK2	<ul style="list-style-type: none"> ... haben Fachkenntnisse zu den einzelnen Behinderungen und deren Auswirkungen auf Lehr-, Lern- und Entwicklungsprozesse ... kennen sonderpädagogische Maßnahmen, die die Schüler/innen in ihren individuellen Bedürfnissen und Besonderheiten unterstützen. ... können aus den Diagnoseergebnissen Förderkonzepte ableiten, planen, realisieren und reflektieren. ... geben konstruktiv-kritisch Rückmeldung zu Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler. 	<ul style="list-style-type: none"> Diagnostizieren und fördern
PK3	<ul style="list-style-type: none"> ... reflektieren und stabilisieren ihre Lehrerpersönlichkeit, ihr pädagogisches Selbstverständnis und erkennen Belastungsgrenzen. ... können konstruktive u theoriegeleitete Rückmeldungen geben. ... setzen ihre kriteriengeleiteten Beobachtungen mit Ergebnissen der Forschung in Bezug und gewinnen einen forschenden Habitus. 	<ul style="list-style-type: none"> Berufsidentität stabilisieren; Forschendes Lernen etablieren
PK4	<ul style="list-style-type: none"> ... kommunizieren mit Schülern, Eltern, Kolleg/innen auf der Basis von Authentizität, Empathie, Akzeptanz und Wertschätzung. ... beraten in unterschiedlichen Kontexten (Schüler/innen, Kolleg/innen, Eltern) und nutzen bedürfnis- und anlassorientiert diverse Konzepte. ... kennen unterschiedliche schulische und außerschulische Arbeitsfelder von Lehrern an allgemeinen Schulen und Sonderschulen. ... kennen sonderpädagogische Unterstützungssysteme und Kooperationsnetzwerke. 	<ul style="list-style-type: none"> Institution Schule; Maßnahmen von Schulentwicklung

Leistungserwartungen

Vollständige Wahrnehmung der mit der Ausbildungsschule und den praktikumsbegleitenden Hochschullehrenden vereinbarten Praktikumsstätigkeiten. Dazu gehören:

- Absolvieren eines Praktikums an einer Schule der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung bzw. im Rahmen der Beschulung von Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf in inklusiven Settings mit dem Schwerpunkt auf der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung.
- Angemessener Umgang mit Lernenden, Lehrkräften und allen am Schulleben Beteiligten
- Unterricht (Hospitation und angeleiteter eigener Unterricht, davon angeleiteter eigener Unterricht im Umfang von insgesamt mindestens 10 Unterrichtsstunden)
- Eine benotete Lehrprobe mit ausführlichem Unterrichtsentwurf i.d.R. gegen Ende des Praktikumszeitraums.
- Teilnahme an möglichst vielen Arten von Konferenzen, Besprechungen, Beratungsgesprächen und weiteren schulischen und außerschulischen Veranstaltungen auch in Kooperation mit anderen schulischen und außerschulischen Partnern und insbesondere mit den Eltern
- Sorgfältige Planung und Vorbereitung der Lernarrangements und individuellen Fördermaßnahmen unter Einbezug der Lernvoraussetzungen und eines größer werdenden Repertoires an Methoden, Sozialformen und fachspezifischen Arbeitsweisen. Strukturskizzen sind vor der Durchführung der Maßnahme der begleitenden Lehrkraft vorzulegen.
- Anfertigen von mindestens einer ausführlichen Unterrichtsdokumentation (1. Fachrichtung)
- Strukturierte Analyse und Auswertung der eigenen Unterrichtserfahrung mit an der Ausbildung beteiligten Personen.
- Teilnahme an der praktikumsbezogenen Begleitveranstaltung
- Schriftliche Ausarbeitung von Professionalisierungsaufgaben im Rahmen des zu führenden Portfolios schulpraktischer Studien (siehe Handreichung des Praktikumsamts).
- Der/die Studierende macht deutlich, dass er/sie seine fachlichen, didaktischen, methodischen und personalen Kompetenzen entsprechend dem Ausbildungsgrad weiterentwickelt hat.

Rückmeldeangebote

- Praktikumsbegleitende Rückmeldung durch Lehrkräfte der Schule, durch die Hochschullehrenden und durch die Studierendengruppe.
- Individuelles Feedback- und Perspektivengespräch nach Abschluss des Praktikums mit der Ausbildungslehrkraft und dem vor Ort begleitenden Hochschullehrenden.
- Bestehen ernsthafte Zweifel am Bestehen des Praktikums, so führt der Hochschullehrende und die Ausbildungslehrkraft nach 2 Wochen bzw. zu einem anderen Zeitpunkt vor dem regulären Ende des Praktikums ein Beratungsgespräch (vgl. APO §12, 3).

Nachweise

Das Bestehen des BP wird auf dem Sammelschein „Schulpraktische Studien“ dokumentiert:

- durch die Note der Lehrprobe sowie
- durch die Bestätigung für die erfolgreiche Teilnahme an einer Begleitveranstaltung seitens der Hochschullehrenden gemäß StO § 11 (3,4).

Kommt es bei der Lehrprobe zu keiner einvernehmlichen Entscheidung, wird das Praktikumsamt hinzugezogen.

Wird das Praktikum als „nicht bestanden“ attestiert, werden die tragenden Gründe der Entscheidung durch das Praktikumsamt der/dem Studierenden in einem schriftlichen Bescheid mitgeteilt. In diesem Fall ist ein Beratungsgespräch stichwortartig zu dokumentieren.

Modul	Block- und Tagespraktikum: Zweite Fachrichtung
Semester:	1. bis 4.
Schwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsorientierung und Stärkung des Bezugs zur Schulpraxis - Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule insbesondere unter dem Blickwinkel der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern
verantwortlich:	Beauftragte/r der sonderpädagogischen Fachrichtungen
Spezielles Anmeldeverfahren (u.a. Anmeldefristen, Anmeldeformular)	

Modulumfang: 10 LP	Praktikum	Praxisbegleitung
	5 LP + 2 LP Lehrprobe	3 LP
1 LP = 25–30 h Workload		

Kompetenzbereich: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte
PK1	<ul style="list-style-type: none"> ... planen, gestalten und reflektieren Unterricht theoriegeleitet unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung, Heterogenität und Maßnahmen individueller Förderung und Differenzierung. ... kommunizieren und kooperieren mit den am Schulleben Beteiligten auf der Basis von Empathie, Wertschätzung und Respekt. ... begreifen Unterrichtsstörungen als Ausdruck verschiedener Problemlagen und entwickeln Strategien zu deren Bewältigung. ... orientieren pädagogisches Handeln am Bild des Kindes und Jugendlichen als „Akteur seiner Entwicklung“. 	Lehr-Lernarrangements planen und gestalten; Erziehungsaufgaben wahrnehmen
PK2	<ul style="list-style-type: none"> ... haben Fachkenntnisse zu den einzelnen Behinderungen und deren Auswirkungen auf Lehr-, Lern- und Entwicklungsprozesse ... kennen sonderpädagogische Maßnahmen, die die Schüler/innen in ihren individuellen Bedürfnissen und Besonderheiten unterstützen. ... können aus den Diagnoseergebnissen Förderkonzepte ableiten, planen, realisieren und reflektieren. ... geben konstruktiv-kritisch Rückmeldung zu Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler. 	Diagnostizieren und fördern
PK3	<ul style="list-style-type: none"> ... reflektieren und stabilisieren ihre Lehrerpersönlichkeit, ihr pädagogisches Selbstverständnis und erkennen Belastungsgrenzen. ... können konstruktive u theoriegeleitete Rückmeldungen geben. ... setzen ihre kriteriengeleiteten Beobachtungen mit Ergebnissen der Forschung in Bezug und gewinnen einen forschenden Habitus. 	Berufsidentität stabilisieren; Forschendes Lernen etablieren
PK4	<ul style="list-style-type: none"> ... kommunizieren mit Schülern, Eltern, Kolleg/innen auf der Basis von Authentizität, Empathie, Akzeptanz und Wertschätzung. ... beraten in unterschiedlichen Kontexten (Schüler/innen, Kolleg/innen, Eltern) und nutzen bedürfnis- und anlassorientiert diverse Konzepte. ... kennen unterschiedliche schulische und außerschulische Arbeitsfelder von Lehrern an allgemeinen Schulen und Sonderschulen. ... kennen sonderpädagogische Unterstützungssysteme und Kooperationsnetzwerke. 	Institution Schule; Maßnahmen von Schulentwicklung

Leistungserwartungen

Vollständige Wahrnehmung der mit der Ausbildungsschule und den praktikumsbegleitenden Hochschullehrenden vereinbarten Praktikumsstätigkeiten. Dazu gehören:

- Absolvieren eines Praktikums an einer Schule der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung bzw. im Rahmen der Beschulung von Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf in inklusiven Settings mit dem Schwerpunkt auf der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung.
- Angemessener Umgang mit Lernenden, Lehrkräften und allen am Schulleben Beteiligten
- Unterricht (Hospitation und angeleiteter eigener Unterricht, davon angeleiteter eigener Unterricht im Umfang von insgesamt mindestens 10 Unterrichtsstunden)
- Eine benotete Lehrprobe mit ausführlichem Unterrichtsentwurf i.d.R. gegen Ende des Praktikumszeitraums
- Teilnahme an möglichst vielen Arten von Konferenzen, Besprechungen, Beratungsgesprächen und weiteren schulischen und außerschulischen Veranstaltungen auch in Kooperation mit anderen schulischen und außerschulischen Partnern und insbesondere mit den Eltern
- Sorgfältige Planung und Vorbereitung der Lernarrangements und individuellen Fördermaßnahmen unter Einbezug der Lernvoraussetzungen und eines größer werdenden Repertoires an Methoden, Sozialformen und fachspezifischen Arbeitsweisen. Strukturskizzen sind vor der Durchführung der Maßnahme der begleitenden Lehrkraft vorzulegen.
- Anfertigen von mindestens einer ausführlichen Unterrichtsdokumentation (2. Fachrichtung)
- Strukturierte Analyse und Auswertung der eigenen Unterrichtserfahrung mit an der Ausbildung beteiligten Personen.
- Teilnahme an der praktikumsbezogenen Begleitveranstaltung.
- Schriftliche Ausarbeitung von Professionalisierungsaufgaben im Rahmen des zu führenden Portfolios schulpraktischer Studien (siehe Handreichung des Praktikumsamts).
- Der/die Studierende macht deutlich, dass er/sie seine fachlichen, didaktischen, methodischen und personalen Kompetenzen entsprechend dem Ausbildungsgrad weiterentwickelt hat.

Rückmeldeangebote

- Praktikumsbegleitende Rückmeldung durch Lehrkräfte der Schule, durch die Hochschullehrenden und durch die Studierendengruppe.
- Individuelles Feedback- und Perspektivengespräch nach Abschluss des Praktikums mit der Ausbildungslehrkraft und dem vor Ort begleitenden Hochschullehrenden.
- Bestehen ernsthafte Zweifel am Bestehen des Praktikums, so führt der Hochschullehrende und die Ausbildungslehrkraft nach 2 Wochen bzw. zu einem anderen Zeitpunkt vor dem regulären Ende des Praktikums ein Beratungsgespräch (vgl. APO §12, 3).

Nachweise

Das Bestehen des BP wird auf dem Sammelschein „Schulpraktische Studien“ dokumentiert:

- durch die Note der Lehrprobe sowie
- durch die Bestätigung für die erfolgreiche Teilnahme an einer Begleitveranstaltung seitens der Hochschullehrenden gemäß StO § 11 (3,4).

Kommt es bei der Lehrprobe zu keiner einvernehmlichen Entscheidung, wird das Praktikumsamt hinzugezogen.

Wird das Praktikum als „nicht bestanden“ attestiert, werden die tragenden Gründe der Entscheidung durch das Praktikumsamt der/dem Studierenden in einem schriftlichen Bescheid mitgeteilt. In diesem Fall ist ein Beratungsgespräch stichwortartig zu dokumentieren.

Schulpraktische Studien

Aufbaustudiengang ohne 2. Staatsexamen

Übersicht

Modul: Tages- und Blockpraktikum (1. sonderpädagogische Fachrichtung)	144
Modul: Tages- und Blockpraktikum (2. sonderpädagogische Fachrichtung)	146

Präambel

- (1) Die schulpraktischen Studien sind ein Kernelement für den Aufbau professioneller Kompetenzen, die im Vorbereitungsdienst und in der Weiterbildung im Beruf kontinuierlich weiterentwickelt werden.
- (2) Die Anmeldung zu einem Tages- und Blockpraktikum verpflichtet zur Teilnahme. Wird der zugewiesene Praktikumsplatz ohne Angabe von wichtigen, von dem/der Studierenden nicht zu vertretenden Gründen nicht angetreten, gilt das Tages- und Blockpraktikum als „nicht bestanden“. Ein Anspruch auf eine bestimmte Praktikumschule bzw. auf eine Hochschulbegleitung vor Ort durch einen bestimmten Hochschullehrenden besteht nicht.
- (3) Vor Antritt des Praktikums informieren sich Studierende über die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes an Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen (Belehrung gem. § 35 IFSG) und legen das unterschriebene Merkblatt (siehe Homepage) den Schulen vor.
- (4) Die Lehrkräfte der (Ausbildungs-)Schule unterstützen und begleiten die Studierenden in Zusammenarbeit mit den Hochschullehrenden. Sie beraten bei Unterrichtsversuchen und beziehen die Praktikant/innen in die ganze Breite schulischer Tätigkeiten und Aufgaben ein. Von der Schulleitung bzw. von einer beauftragten Person werden die Studierenden über wichtige Regelungen zur Schulorganisation und zum Schulrecht (z.B. Amtsverschwiegenheit, Aufsichtspflicht) informiert. Die Studierenden akzeptieren und unterstützen die Umsetzung schulischer Belange und Regeln.
- (5) Im Falle einer Erkrankung oder Verhinderung aus zwingenden Gründen während des Praktikums sind unverzüglich die Ausbildungslehrkraft der Schule sowie die praktikumsbegleitende Hochschullehrkraft zu benachrichtigen. Ein ärztliches Attest kann bereits ab dem ersten Fehltag verlangt werden, ab dem dritten Fehltag muss der Schule ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Versäumte Tage sind grundsätzlich nachzuholen.
- (6) Studierende können nach Absprache mit einer verantwortlichen Lehrkraft mit einzelnen Schüler/innen oder mit Gruppen selbständig arbeiten, jedoch dürfen sie Vertretungen aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht alleinverantwortlich übernehmen.
- (7) Die vollständige Beherrschung der deutschen Sprache ist Voraussetzung für die Teilnahme an Schulpraktika.

Modul		Block- und Tagespraktikum: Erste Fachrichtung	
Semester:	1. bis 4.		
Schwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsorientierung und Stärkung des Bezugs zur Schulpraxis - Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule insbesondere unter dem Blickwinkel der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern 		
verantwortlich:	Beauftragte/r der sonderpädagogischen Fachrichtungen		
Spezielles Anmeldeverfahren (u.a. Anmeldefristen, Anmeldeformular)			
Modulumfang: 10 LP	Praktikum	Praxisbegleitung	
	5 LP	3 LP + 2 LP Studienleistung	
1 LP = 25–30 h Workload			
Kompetenzbereich: Die Absolvent/innen ...			Studieninhalte
PK1	<ul style="list-style-type: none"> ... planen, gestalten und reflektieren Unterricht theoriegeleitet unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung, Heterogenität und Maßnahmen individueller Förderung und Differenzierung. ... kommunizieren und kooperieren mit den am Schulleben Beteiligten auf der Basis von Empathie, Wertschätzung und Respekt. ... begreifen Unterrichtsstörungen als Ausdruck verschiedener Problemlagen und entwickeln Strategien zu deren Bewältigung. ... orientieren pädagogisches Handeln am Bild des Kindes und Jugendlichen als „Akteur seiner Entwicklung“. 		Lehr-Lernarrangements planen und gestalten; Erziehungsaufgaben wahrnehmen
PK2	<ul style="list-style-type: none"> ... haben Fachkenntnisse zu den einzelnen Behinderungen und deren Auswirkungen auf Lehr-, Lern- und Entwicklungsprozesse ... kennen sonderpädagogische Maßnahmen, die die Schüler/innen in ihren individuellen Bedürfnissen und Besonderheiten unterstützen. ... können aus den Diagnoseergebnissen Förderkonzepte ableiten, planen, realisieren und reflektieren. ... geben konstruktiv-kritisch Rückmeldung zu Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler. 		Diagnostizieren und fördern
PK3	<ul style="list-style-type: none"> ... reflektieren und stabilisieren ihre Lehrerpersönlichkeit, ihr pädagogisches Selbstverständnis und erkennen Belastungsgrenzen. ... können konstruktive u theoriegeleitete Rückmeldungen geben. ... setzen ihre kriteriengeleitete Beobachtungen mit Ergebnissen der Forschung in Bezug und gewinnen einen forschenden Habitus. 		Berufsidentität stabilisieren; Forschendes Lernen etablieren
PK4	<ul style="list-style-type: none"> ... kommunizieren mit Schülern, Eltern, Kolleg/innen auf der Basis von Authentizität, Empathie, Akzeptanz und Wertschätzung. ... beraten in unterschiedlichen Kontexten (Schüler/innen, Kolleg/innen, Eltern) und nutzen bedürfnis- und anlassorientiert diverse Konzepte. ... kennen unterschiedliche schulische und außerschulische Arbeitsfelder von Lehrern an allgemeinen Schulen und Sonderschulen. ... kennen sonderpädagogische Unterstützungssysteme und Kooperationsnetzwerke. 		Institution Schule; Maßnahmen von Schulentwicklung

Leistungserwartungen

Vollständige Wahrnehmung der mit der Ausbildungsschule und den praktikumsbegleitenden Hochschullehrenden vereinbarten Praktikumsstätigkeiten. Dazu gehören:

- Absolvieren eines Praktikums an einer Schule der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung bzw. im Rahmen der Beschulung von Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf in inklusiven Settings mit dem Schwerpunkt auf der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung
- Angemessener Umgang mit Lernenden, Lehrkräften und allen am Schulleben Beteiligten
- Unterricht (Hospitation und angeleiteter eigener Unterricht, davon angeleiteter eigener Unterricht im Umfang von insgesamt mindestens 10 Unterrichtsstunden)
- Teilnahme an möglichst vielen Arten von Konferenzen, Besprechungen, Beratungsgesprächen und weiteren schulischen und außerschulischen Veranstaltungen auch in Kooperation mit anderen schulischen und außerschulischen Partnern und insbesondere mit den Eltern
- Sorgfältige Planung und Vorbereitung der Lernarrangements und individuellen Fördermaßnahmen unter Einbezug der Lernvoraussetzungen und eines größer werdenden Repertoires an Methoden, Sozialformen und fachspezifischen Arbeitsweisen. Strukturskizzen sind vor der Durchführung der Maßnahme der begleitenden Lehrkraft vorzulegen.
- Anfertigen von mindestens einer ausführlichen Unterrichtsdokumentation (1. Fachrichtung)
- Strukturierte Analyse und Auswertung der eigenen Unterrichtserfahrung mit an der Ausbildung beteiligten Personen
- Teilnahme an der praktikumsbezogenen Begleitveranstaltung und zusätzliche Bearbeitung von Aufgaben, in denen der Schwerpunkt in der Theorie-Praxis-Verzahnung liegt
- Schriftliche Ausarbeitung von Professionalisierungsaufgaben im Rahmen des zu führenden Portfolios schulpraktischer Studien (siehe Handreichung des Praktikumsamts).
- Der/die Studierende macht deutlich, dass er/sie seine fachlichen, didaktischen, methodischen und personalen Kompetenzen entsprechend dem Ausbildungsgrad weiterentwickelt hat.

Rückmeldeangebote

- Praktikumsbegleitende Rückmeldung durch Lehrkräfte der Schule, durch die Hochschullehrenden und durch die Studierendengruppe.
- Individuelles Feedback- und Perspektivengespräch nach Abschluss des Praktikums mit der Ausbildungslehrkraft und dem vor Ort begleitenden Hochschullehrenden.
- Bestehen ernsthafte Zweifel am Bestehen des Praktikums, so führt der Hochschullehrende und die Ausbildungslehrkraft nach 2 Wochen bzw. zu einem anderen Zeitpunkt vor dem regulären Ende des Praktikums ein Beratungsgespräch (vgl. APO §12, 3).

Nachweise

Das Bestehen des BP wird auf dem Sammelschein „Schulpraktische Studien“ dokumentiert:

- durch eine Bestätigung der gemeinsamen Entscheidung der/des praktikumsbegleitenden Hochschullehrenden mit der verantwortlichen Lehrkraft der Schule, dass der/die Studierende alle praktikumsbezogenen Pflichten erfüllt und alle vorgegebenen Praktikumsleistungen nach Maßgabe der an der Ausbildung beteiligten Personen erbracht hat, sowie
- durch die Bestätigung für die erfolgreiche Teilnahme an einer Begleitveranstaltung seitens der Hochschullehrenden gemäß StO § 11 (3,4).

Kommt es bei der Lehrprobe zu keiner einvernehmlichen Entscheidung, wird das Praktikumsamt hinzugezogen. Wird das Praktikum als „nicht bestanden“ attestiert, werden die tragenden Gründe der Entscheidung durch das Praktikumsamt der/dem Studierenden in einem schriftlichen Bescheid mitgeteilt. In diesem Fall ist ein Beratungsgespräch stichwortartig zu dokumentieren.

Modul	Block- und Tagespraktikum: Zweite Fachrichtung
Semester:	1. bis 4.
Schwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsorientierung und Stärkung des Bezugs zur Schulpraxis - Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule insbesondere unter dem Blickwinkel der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern
verantwortlich:	Beauftragte/r der sonderpädagogischen Fachrichtungen
Spezielles Anmeldeverfahren (u.a. Anmeldefristen, Anmeldeformular)	

Modulumfang: 10 LP	Praktikum	Praxisbegleitung
	5 LP	3 LP + 2 LP Studienleistung
1 LP = 25–30 h Workload		

Kompetenzbereich: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte
PK1	<ul style="list-style-type: none"> ... planen, gestalten und reflektieren Unterricht theoriegeleitet unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung, Heterogenität und Maßnahmen individueller Förderung und Differenzierung. ... kommunizieren und kooperieren mit den am Schulleben Beteiligten auf der Basis von Empathie, Wertschätzung und Respekt. ... begreifen Unterrichtsstörungen als Ausdruck verschiedener Problemlagen und entwickeln Strategien zu deren Bewältigung. ... orientieren pädagogisches Handeln am Bild des Kindes und Jugendlichen als „Akteur seiner Entwicklung“. 	Lehr-Lernarrangements planen und gestalten; Erziehungsaufgaben wahrnehmen
PK2	<ul style="list-style-type: none"> ... haben Fachkenntnisse zu den einzelnen Behinderungen und deren Auswirkungen auf Lehr-, Lern- und Entwicklungsprozesse ... kennen sonderpädagogische Maßnahmen, die die Schüler/innen in ihren individuellen Bedürfnissen und Besonderheiten unterstützen. ... können aus den Diagnoseergebnissen Förderkonzepte ableiten, planen, realisieren und reflektieren. ... geben konstruktiv-kritisch Rückmeldung zu Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler. 	Diagnostizieren und fördern
PK3	<ul style="list-style-type: none"> ... reflektieren und stabilisieren ihre Lehrerpersönlichkeit, ihr pädagogisches Selbstverständnis und erkennen Belastungsgrenzen. ... können konstruktive u theoriegeleitete Rückmeldungen geben. ... setzen ihre kriteriengeleiteten Beobachtungen mit Ergebnissen der Forschung in Bezug und gewinnen einen forschenden Habitus. 	Berufsidentität stabilisieren; Forschendes Lernen etablieren
PK4	<ul style="list-style-type: none"> ... kommunizieren mit Schülern, Eltern, Kolleg/innen auf der Basis von Authentizität, Empathie, Akzeptanz und Wertschätzung. ... beraten in unterschiedlichen Kontexten (Schüler/innen, Kolleg/innen, Eltern) und nutzen bedürfnis- und anlassorientiert diverse Konzepte. ... kennen unterschiedliche schulische und außerschulische Arbeitsfelder von Lehrern an allgemeinen Schulen und Sonderschulen. ... kennen sonderpädagogische Unterstützungssysteme und Kooperationsnetzwerke. 	Institution Schule; Maßnahmen von Schulentwicklung

Leistungserwartungen

Vollständige Wahrnehmung der mit der Ausbildungsschule und den praktikumsbegleitenden Hochschulangehörigen vereinbarten Praktikumsstätigkeiten. Dazu gehören:

- Absolvieren eines Praktikums an einer Schule der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung bzw. im Rahmen der Beschulung von Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf in inklusiven Settings mit dem Schwerpunkt auf der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung
- Angemessener Umgang mit Lernenden, Lehrkräften und allen am Schulleben Beteiligten
- Unterricht (Hospitation und angeleiteter eigener Unterricht, davon angeleiteter eigener Unterricht im Umfang von insgesamt mindestens 10 Unterrichtsstunden)
- Teilnahme an möglichst vielen Arten von Konferenzen, Besprechungen, Beratungsgesprächen und weiteren schulischen und außerschulischen Veranstaltungen auch in Kooperation mit anderen schulischen und außerschulischen Partnern und insbesondere mit den Eltern
- Sorgfältige Planung und Vorbereitung der Lernarrangements und individuellen Fördermaßnahmen unter Einbezug der Lernvoraussetzungen und eines größer werdenden Repertoires an Methoden, Sozialformen und fachspezifischen Arbeitsweisen. Strukturskizzen sind vor der Durchführung der Maßnahme der begleitenden Lehrkraft vorzulegen.
- Anfertigen von mindestens einer ausführlichen Unterrichtsdokumentation (2. Fachrichtung)
- Strukturierte Analyse und Auswertung der eigenen Unterrichtserfahrung mit an der Ausbildung beteiligten Personen
- Teilnahme an der praktikumsbezogenen Begleitveranstaltung und zusätzliche Bearbeitung von Aufgaben, in denen der Schwerpunkt in der Theorie-Praxis-Verzahnung liegt
- Schriftliche Ausarbeitung von Professionalisierungsaufgaben im Rahmen des zu führenden Portfolios schulpraktischer Studien (siehe Handreichung des Praktikumsamts).
- Der/die Studierende macht deutlich, dass er/sie seine fachlichen, didaktischen, methodischen und personalen Kompetenzen entsprechend dem Ausbildungsgrad weiterentwickelt hat.

Rückmeldeangebote

- Praktikumsbegleitende Rückmeldung durch Lehrkräfte der Schule, durch die Hochschullehrenden und durch die Studierendengruppe.
- Individuelles Feedback- und Perspektivengespräch nach Abschluss des Praktikums mit der Ausbildungslehrkraft und dem vor Ort begleitenden Hochschullehrenden.
- Bestehen ernsthafte Zweifel am Bestehen des Praktikums, so führt der Hochschullehrende und die Ausbildungslehrkraft nach 2 Wochen bzw. zu einem anderen Zeitpunkt vor dem regulären Ende des Praktikums ein Beratungsgespräch (vgl. APO §12, 3).

Nachweise

Das Bestehen des BP wird auf dem Sammelschein „Schulpraktische Studien“ dokumentiert:

- durch eine Bestätigung der gemeinsamen Entscheidung der/des praktikumsbegleitenden Hochschullehrenden mit der verantwortlichen Lehrkraft der Schule, dass der/die Studierende alle praktikumsbezogenen Pflichten erfüllt und alle vorgegebenen Praktikumsleistungen nach Maßgabe der an der Ausbildung beteiligten Personen erbracht hat, sowie
- durch die Bestätigung für die erfolgreiche Teilnahme an einer Begleitveranstaltung seitens der Hochschullehrenden gemäß StO § 11 (3,4).

Kommt es bei der Lehrprobe zu keiner einvernehmlichen Entscheidung, wird das Praktikumsamt hinzugezogen. Wird das Praktikum als „nicht bestanden“ attestiert, werden die tragenden Gründe der Entscheidung durch das Praktikumsamt der/dem Studierenden in einem schriftlichen Bescheid mitgeteilt. In diesem Fall ist ein Beratungsgespräch stichwortartig zu dokumentieren.